

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
13.10.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Kernwegenetz
 - 1.2. Kurzbericht - Zuschuss Treppenlift
 - 1.3. Kurzbericht - Teststelle
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
4. Erschließung des möglichen Baugebietes Breitenäcker
5. Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
6. Bekanntgabe Verkauf Fendt Geräteträger
7. Felsenkeller: Stand der Ermittlung der Eigentümer
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Heckenbepflanzung Umweltgruppe
 - 8.2. Sonstiges - Schlüsselübergabe Genisa-Ausstellung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.10.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Reckendorf und Gerach vom 22.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Aufgrund von personenbezogenen Daten wird der TOP Ö 7 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 : 0) dafür.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Kernwegenetz

Der Vorsitzende liest eine E-Mail der Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH vor:

„Der von Ihnen angesprochene Verzug der Erstellung des Kernwegenetzkonzeptes ist sehr bedauerlich, lässt sich aber auch darauf zurückführen, dass die Pandemiesituation die damaligen Auftaktveranstaltungen zeitlich um fast 9 Monate verschoben hat.

Die Zusammenstellung der gesammelten Kernwege aus den einzelnen Besprechungen wurden an das ALE Unterfranken bzw. Oberfranken übergeben und gesichtet.

Die Eintragungen und Anregungen des ALE werden nun in die Planunterlagen übernommen, wobei noch ein Abstimmungstermin für einzelne Kernwegetrassen erforderlich ist.

Nach diesem Abstimmungstermin können die endgültig festgelegten Trassen in den Gemeinden nochmals rückgesprochen werden und im Anschluss befahren, bewertet und dokumentiert werden.

Eine Fertigstellung des Kernwegenetzkonzeptes im Frühjahr 2022 ist anzustreben.“

1.2. Kurzbericht - Zuschuss Treppenlift

MdB Andreas Schwarz teilte mit, dass ein Zuschuss in Höhe von 9.000 € genehmigt wurde.

Die Angebote müssen nun überarbeitet werden. Die Vergabe wird für eine der kommenden Sitzungen vorbereitet.

1.3. Kurzbericht - Teststelle

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei allen 20 Helfern, die in den letzten 7 Monaten jede Woche unentgeltlich als ehrenamtliche Helfer in der Teststelle tätig waren. Zum Dank wurde vereinbart, dass alle Helfer gemeinsam etwas unternehmen werden.

2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende äußert, dass dringend Gewerbeflächen gesucht werden. Das über Jahrzehnte leer stehende Gewerbegebiet Knockäcker ist zwischenzeitlich voll, sodass nun eine Erweiterung zwischen der Schreinerei und der Ziegelei umgesetzt werden soll.

Er übergibt das Wort an Herrn Dworschak von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - sowie an Frau Wolf von der Ingenieurgesellschaft mbH.

Diese stellen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Knockäcker“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Reckendorf anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

In einer anschließenden Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Straßenführung
- Ableitung Regenwasser

- | |
|--|
| |
|--|
- Verkleinerung des Wendehammers
 - Ausgleichsflächen

Die Fragen der Gemeinderäte konnten in der Sitzung beantwortet werden.
Herr Dworschak teilt mit, dass Änderungen noch möglich sind.

Ergänzung Aufstellungsbeschluss 12 : 1

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf, Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord, vom 09.12.2020 zu ergänzen.

Folgendes Grundstück der Gemarkung Reckendorf soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 792

Die Aufnahme der Teilflächen dieses Grundstücks ist zur Anbindung der Verkehrsflächen im Südwesten des Geltungsbereiches erforderlich.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 11 : 2

Der Gemeinderat von Reckendorf nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf vom 30.03.1981 für den Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 13.10.2021 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf der 8. Änderung ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf zur Verfügung zu stellen.

- | |
|--|
| 3. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB |
|--|

Ergänzung Aufstellungsbeschluss 12 : 1

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" vom 09.12.2020 zu ergänzen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Reckendorf sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 792, 915/1 und 915/6

Die Aufnahme der Teilflächen dieser Grundstücke ist zur Anbindung der Verkehrsflächen im Südwesten des Geltungsbereiches erforderlich. Durch die Anpassung wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Knockäcker“ in diesem Bereich zum 2. Mal geändert.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 11 : 2

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" und zur 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ in Reckendorf von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 13.10.2021 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

In die Verbindlichen Festsetzungen wird ein Hinweis über die Empfehlung zur Einrichtung von Zisternen oder einem Regenwasser-Managements aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

--

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf zur Verfügung zu stellen.

4. Erschließung des möglichen Baugebietes Breitenäcker

Der Vorsitzende erklärt, dass etwa 40 Bauvoranfragen eingegangen sind. Vor wenigen Jahren hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken über das mögliche Baugebiet gemacht.

Unter Verweis auf die hierzu vorliegenden Planunterlagen stellt er fest, dass Abwasserent- und Trinkwasserversorgung gewährleistet sind. Die Oberflächenwasserableitung unter Nutzung des Mühlbachs ist vertraglich geregelt. Die Erschließung ist grundsätzlich gewährleistet.

5. Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
--

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Nach § 12 KommHV-kameral sind für Einrichtungen, die in der Regel zum Teil oder ganz aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) im Verwaltungshaushalt auch eine **angemessene** Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Die Beträge sind zugleich im Einzelplan für die allgemeine Finanzwirtschaft als Einnahmen zu veranschlagen.

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte wird vorgeschlagen den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 von 3,25 % auf 3,00 % zu senken.

Beschluss: 13 : 0

Der kalkulatorische Zinssatz für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde wird ab dem 1. Januar 2020 auf 3,00 Prozent gesenkt.

6. Bekanntgabe Verkauf Fendt Geräteträger
--

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Da die Zugmaschine-Geräteträger Fendt 345/0 S (Kennzeichen BA-2598) vom Bauhof der Gemeinde Reckendorf stillgelegt wurde und nicht mehr in Betrieb war, sollte der Fendt verkauft werden.

Das Fahrzeug hatte ca. 16.330 Betriebsstunden und wurde mit Zubehör (Palettengabel, Pritsche mit Aufnahmehaken) angeboten. Die Kupplung und Hydraulikanlage waren überholungsbedürftig.

Die Verwaltung beauftragte die Firma VEBEG GmbH die Ausschreibung und den Verkauf des Fahrzeugs durchzuführen. Die VEBEG GmbH ist das Verwertungsunternehmen des Bundes und auch die Verkaufsplattform für kommunale Veräußerungen und Anschaffungen.

Die Firma bewertete anhand der Bilder, Sachberichte und Erfahrungswerte das Fahrzeug und ermittelte einen ungefähren Wert des Fahrzeugs. Der Mindestwert wurde auf ca. 10.000 € geschätzt.

Nach einer zweiwöchigen Ausschreibungsfrist haben mehrere Anbieter entsprechende Angebote abgegeben. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wurde der Zuschlag an den Höchstbietenden erteilt.

Nach Abzug der Verwaltungsgebühr konnten am 16.09.2021 **12.133,93 €** für den Fendt Geräteträger eingenommen werden.

Der Erlös übersteigt die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Einnahmenbewirtschaftung in Höhe von 6.000 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a Spiegelstich 2 Geschäftsordnung Gemeinderat Reckendorf 2020/2026).

Beim Verkauf des Geräteträgers handelte es sich um eine Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO siehe auch § 12 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung Gemeinderat Reckendorf 2020/2026, da die Angebotsannahme zeitlich sehr begrenzt ist.

Bis zu einer Entscheidung durch den Gemeinderat wäre die Bindungsfrist des Höchstbietenden ausgelaufen und es hätte unter Umständen neu ausgeschrieben werden müssen. Eine erneute Ausschreibung wäre erneut mit höheren Kosten verbunden gewesen.

Da das Fahrzeug an den Höchstbietenden veräußert wurde, ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO gewahrt.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis über die Veräußerung der Zugmaschine-Geräteträger Fendt 345/0 S in Höhe von 12.133,93 €.

7. Felsenkeller: Stand der Ermittlung der Eigentümer

Aufgrund personenbezogener Daten wird der Tagesordnungspunkt nach Abstimmung des Gemeinderates im nichtöffentlichen Teil behandelt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Heckenbepflanzung Umweltgruppe

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel informiert über die Heckenpflanz-Aktion der Umweltgruppe. Hierzu wurden bereits mögliche Flächen angeschaut. Eventuell können dadurch Ausgleichflächen entstehen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im November eine Flur-Fahrt geplant sei. In diesem Zug kann der Gemeinderat auch über mögliche Flächen für Bepflanzungen beraten.

8.2. Sonstiges - Schlüsselübergabe Genisa-Ausstellung

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum übergibt Schlüssel für die Genisa-Ausstellung im Haus der Kultur, die Frau Waschka bislang nicht herausgegeben hatte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:35 Uhr.